

## Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2021

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

### **2 Information Regionalstadtbahn mit Talgangbahn**

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

### **3 Leitung Kunstmuseum Albstadt**

Der Gemeinderat wählte Herrn Dr. Kai Hohenfeld einstimmig zum neuen Leiter des Kunstmuseums Albstadt ab 01.01.2022.

### **4 Sachstand Bauernhofkindergarten - Waldkindergarten**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

Der Einrichtung eines Bauernhofkindergartens zum Kita-Jahr 2021/2022 am Standort Roßberg und einem Wald- und Naturkindergarten zum baldmöglichsten Zeitpunkt wird zugestimmt.

Die Einrichtungen sollen mit verlängerten Öffnungszeiten geführt werden mit jeweils 20 Kinder, Ü3 bis Schuleintritt.

Die Verwaltung wird beauftragt sehr zeitnah entsprechende Förderanträge (VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021) einzureichen.

### **5 Aussetzung des Gebühreneinzugs Kindertageseinrichtungen und schulische Betreuungsangebote**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Stadt setzt den Gebühreneinzug für Kindertageseinrichtungen und schulische Betreuungsangebote für die Monate Februar 2021 und März 2021 aus.

## **6 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die in der Anlage zur Drucksache beigefügte Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wird beschlossen.

## **7 Beteiligungsbericht 2019**

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

## **8 Vergabe Neue Mitte Tailfingen - BA ÖPNV-Knoten Hechinger Straße, Tief- und Straßenbauarbeiten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen.

## **9 Sanierungsgebiet "Umfeld Bahnhof", Albstadt-Ebingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Umfeld Bahnhof“, Albstadt-Ebingen wird beschlossen.
3. Der Durchführungsfrist wird zugestimmt.
4. Den Fördergrundsätzen für die Durchführung der Sanierung wird zugestimmt.
5. Der Anwendung eines Verfahrensabschlages von bis zu 20 % bei der vorzeitigen Ermittlung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen wird zugestimmt.

## **10 Instandsetzung Brücke Meßstetter Straße in Albstadt- Ebingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

## **11 Bebauungsplanänderung "Kaufland / Kientenstraße", Albstadt-Ebingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A\_06\_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Kaufland / Kientenstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Kaufland / Kientenstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Kaufland / Kientenstraße“ werden als Satzung beschlossen.

## **12 Bebauungsplanänderung "Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße", Albstadt-Ebingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A\_06\_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße“ werden als Satzung beschlossen.

## **13 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Lichtenbol Süd Erweiterung"**

Der Gemeinderat empfahl einstimmig:

1. Die zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A\_04\_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

und beschloss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer

der Vertreter bestellt.

#### **14 Bekanntgaben und Sonstiges**